

# KARST, HÖHLEN, NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

## Kontroverse um die weitere Erschließung des Gottesackerplateaus (Vorarlberg)

Das Gottesackerplateau im Gebiet des Hochifens (2230 m), das grenzüberschreitend im Freistaat Bayern und im Kleinen Walsertal (Vorarlberg) liegt, ist eines der bekanntesten Karstgebiete der Ostalpen, dessen Karrenfelder schon in der Frühzeit der hochalpinen Karstforschung (ECKERT, 1902) beschrieben worden sind. Der deutsche Anteil ist Naturschutzgebiet, der österreichische Anteil Pflanzenschutzgebiet, südwestlich des Hochifens auch Wildschutzgebiet mit Betretungsverbot. Die sensiblen Ökosysteme sind seit dem Jahre 1972 durch den Bau von Liftanlagen um das Hahnenköpfe für den Tourismus erschlossen. In einem erst vor kurzem erschienenen Bericht „aus der Sicht des Seilbahnbetreibers“ (HERZ, 2000) hebt dieser seine besonderen Bemühungen um einen umweltschonenden Betrieb und um die Förderung des Umweltschutzes hervor, insbesondere durch die 1995 in Betrieb genommene Abwasserreinigungsanlage in der Bergstation des Hahnenköpfeleiftes in 2030 m Höhe. Er betont dabei auch, dass diese Anlage beträchtliche Einsparungen an Wassertransporten mit dem Lift von einer in 1600 m Höhe liegenden Fassung bis zur Bergstation mit sich brachte. Mit keinem Wort werden in seinem Beitrag die Ausbaupläne erwähnt, von denen erhebliche Belastungen und zusätzliche Gefährdungen vor allem auch von Flora und Fauna zu erwarten sind.

Diese Ausbaupläne sehen eine Steigerung der Beförderungskapazität von 2400 auf 5700 Personen je Stunde im Winter vor. Diese wird unter anderem durch den zusätzlichen Bau eines Vierersesselliftes „Schneekar“ und einer Einseilumlaufbahn im Gebiet des Hahnenköpfles erreicht. Der Bau des Schneekarliftes wurde von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz mit Hinweis auf den bestehenden Landschaftsschutz erstmals 1995 abgelehnt. Am 4. August 1999 hat die Ifen-Lift A. Herz KG. (Hirschegg) um die Erteilung einer Bewilligung „für das Gesamtkonzept für die Erneuerung der Ifen Bergbahnen-Erschließung“ angesucht, das nicht nur die Modernisierung, sondern auch den oben erwähnten „Ausbau“ umfasst. Angesichts der ausser Frage stehenden Bedeutung des „reich strukturierten Naturraumes“, der durch „eine kleinräumige Verzahnung vieler unterschiedlicher Pflanzengesellschaften“ (GRABHERR, 2000, S.26) ausgezeichnet ist, rechnete niemand mit einer positiven Erledigung. Im Jahrbuch des Verbandes der deutschen Höhlen- und Karstforscher, das dem Gebiet gewidmet ist<sup>1</sup>, schreibt dazu H. GRABHERR: „Die Liftgesellschaft Ifen 2000 hält zwar nach wie vor am geplanten Schneekarlift fest, plant auch eine Bergbahn mit Sommerbetrieb auf das Hahnenköpfe, hat aber damit wahrscheinlich wenig Erfolg, da den zuständigen Behörden in Vorarlberg durchwegs Negativgutachten vorliegen und

<sup>1</sup> Hochifens und Gottesacker, eine Karstlandschaft zwischen Bregenzer Wald und Allgäuer Alpen. (Jahrbuch) Karst und Höhle 2000/2001, Verband der deutschen Höhlen- und Karstforscher e.V., München 2000. Format DIN A 4. 221 Seiten.

im Walsertal selbst ein Umdenken zugunsten von Natur- und Landschaftsschutz fort-schreitet“ (l.c., 2000, S.28).

Nichtsdestoweniger hat die Bezirkshauptmannschaft Bregenz mit Bescheid vom 22. Februar 2001 die Bewilligung für das Gesamtkonzept, also auch für die Errichtung einer Einseilumlaufbahn und der Vierer-Sesselbahn Schneekar erteilt und lediglich „die Bewilligung für den beantragten Sommerbetrieb der 2. Sektion der Einseilumlaufbahn in Hirschegg“<sup>2</sup> versagt. Der Protest gegen die Missachtung der Naturschutzgutachten seitens des Vereines „Landschaftsschutz Kleinwalsertal e.V.“ sowie eine vom Österreichischen Alpenschutzverband (Dornbirn) eingebrachte, vom Verband österreichischer Höhlenforscher unterstützte und vom Umweldachverband bei seiner Hauptversammlung in Admont im Juni 2001 einstimmig beschlossene Resolution konnten ebensowenig wie ein gleichartiger Beschluss von CIPRA-Österreich, der im September 2001 in Thüringerberg im Großen Walsertal gefasst wurde und sich gegen den Bau des Schneekarliftes aussprach, den Eintritt der Rechtskraft des Bescheides der Bezirkshauptmannschaft Bregenz verhindern.

Der Liftbetreiber hat am 13. März 2001 den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft

Bregenz naturgemäss nur insoferne angefochten, als er auch die Bewilligung des von Naturschützern und Karstforschern vehement abgelehnten Sommerbetriebs der Einseilumlaufbahn fordert. Nur über dieses Vorhaben kann die Vorarlberger Landesregierung im laufenden Berufungsverfahren noch nach Abwägung der Interessen auf Grund des Landesgesetzes über Naturschutz und Landesentwicklung (LGBl.Nr.22/1997) entscheiden.

Auf den Ausgang des Berufungsverfahrens können wir gespannt sein. Hinsichtlich des Schneekarliftes könnte nur der freiwillige Bauverzicht der Liftbetreiber den Unmut der naturverbundenen Menschen und Institutionen abbauen. Ein Appell dazu ist wohl auch aus dem Leserbrief von Peter Höllinger (Hohenems) aus dem „Kleinen Blatt“ vom 25. April 2001 herauszulesen, in dem es heißt: „Hier kann den Tourismusverantwortlichen nur der Rat gegeben werden, weiser zu entscheiden. Das Gottesackerplateau ist eine intakte Naturlandschaft und -schönheit, welche sowohl von in- wie auch von ausländischen Gästen als solche geschätzt und bewundert wird. Man darf sie durch einen unqualifizierten Bezirkshauptmannschafts-Beschluss nicht zerstören lassen“<sup>3</sup>.

Dr. Hubert Trimmel (Wien)

## ERWÄHNT VERÖFFENTLICHUNGEN

ECKERT M. (1902), Das Gottesackergebiet, ein Karrenfeld im Allgäu. Wissenschaftliche Ergänzungshefte des Deutschen und Österreichischen Alpenvereines, I, 3.

GRABHERR H. (2000), Flora und Fauna zwischen Hochiften und dem Hörnlepaß. In: Hochiften und

Gottesacker, Karst und Höhle 2000/2001, 25 - 29. München.

HERZ A. (2000), Das Gebiet Ifen-Gottesackerplateau aus der Sicht des Seilbahnbetreibers. In: Karst und Höhle 2000/2001, 23 - 24. München.

<sup>2</sup> Zitiert aus dem Schreiben von Landesrat Ing. Erich Schwärzler, Bregenz, an CIPRA-Österreich vom 8.10.2001.

<sup>3</sup> Der volle Text des Leserbriefes ist auch im Heft 85 des Mitteilungsblattes „Neuigkeiten aus Karst und Höhlen“ des Karst- und höhlenkundlichen Ausschusses des Vorarlberger Landesmuseumsvereins vom 1. Mai 2001, S. 788, abgedruckt.